

Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 24. November 2013

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimmrechtsausweis
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
8'438	5'150	228	37	4'813	72	0

Familien- und schulergänzende Betreuung:

- Ermächtigung des Gemeinderats, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags in der familien- und schulergänzenden Betreuung mit geeigneten Anbietern Leistungsvereinbarungen abzuschliessen oder subsidiär gemeindeeigene Angebote zu schaffen;
- Genehmigung der Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung;
- Kenntnisnahme der in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung;
- Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits;
- Aufhebung der bisherigen Erlasse.

Stimmzettel						Stimmen		Stimmbeteiligung in %
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4'417	61	4'356	192	6	4'158	2'714	1'444	52,35

Die Vorlage ist **angenommen**.

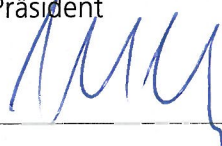
Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindefürsorge oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

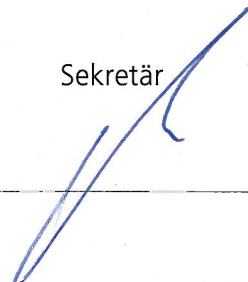
Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Waage

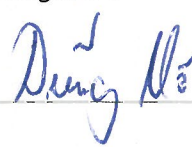
Für das Wahlbüro:
Präsident



Sekretär



Mitglied 1



Mitglied 2

